

Reisen – auch in Zeiten von Corona!

Aktuelle Informationen: Wohnmobil mieten und Coronavirus

Auf dieser Seite finden Sie aktuelle Informationen zu Ihren wichtigsten Fragen in Bezug auf Ihren Wohnmobilurlaub.

1. Wie verhalte ich mich in der momentanen Situation am besten?

Gerade der Urlaub mit dem Reisemobil ermöglicht Ihnen die Flexibilität, die in der momentanen Situation benötigt wird. Kaum eine Art des Reisens bietet so viele Möglichkeiten, sich autark und eigenständig zu versorgen, seine Reiseziele anzupassen und trotz Coronavirus den wohlverdienten Urlaub zu genießen. Ob Berge, Wälder oder Küste – unsere Heimat hat viel zu bieten und wartet auch 2021 darauf, von Ihnen entdeckt zu werden.

Für jede Ihrer Anmietung gilt: Das Fahrzeug wird unter Einhaltung der AHA-Formel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) durch unsere Mitarbeiter an Sie übergeben. Zudem legen wir sehr großen Wert auf eine hygienische Reinigung der Fahrzeuge, sodass auch hier kein Grund zur Sorge besteht. So sorgen wir für möglichst viel Schutz bei möglichst viel Normalität.

Wir unterstützen Sie in Ihrer Reiseplanung!

Gern stellen wir Ihnen Informationen zu den Reisebedingungen und -regelungen innerhalb Deutschlands und Europas zur Verfügung. Diese gelten unter Vorbehalt und werden auf den jeweiligen Seiten laufend aktualisiert.

Informationen zu Reisezielen innerhalb Deutschlands finden Sie [hier](#).

Informationen zu inneuropäischen Reisezielen finden Sie [hier](#) und auf der Seite des [Auswärtigen Amtes](#).

2. Welche Möglichkeiten habe ich, wenn es 2021 erneut zu Reiseeinschränkungen kommt?

Auch hierfür bietet Vogtlandmobil eine Lösung. Bis 14 Tage vor Antritt der Mietdauer besteht kulanterweise die Option auf kostenfreie Umbuchung auf einen späteren Mietzeitraum. Voraussetzung für diese Kulanz ist ein Bestehen von Ausgangs-, Kontakt- oder Reisebeschränkungen innerhalb Deutschlands bzw. Ihres Bundeslandes zum Zeitpunkt des Mietbeginns. Die Ersatzbuchung kann ausschließlich zu gleicher Mietdauer erfolgen. Diese Option gilt bis auf weiteres für alle Buchungen. Aufpreise aufgrund anderer Saisonkonditionen werden entsprechend berechnet.

3. Übernimmt meine Reiserücktrittsversicherung gegebenenfalls Stornokosten?

Eine Reiserücktrittsversicherung springt in der Regel nur ein, wenn Sie eine Reise wegen einer unvorhersehbaren Krankheit nicht antreten können. Stornieren Sie Ihren Urlaub aus Angst vor einer Krankheit, zahlt die Versicherung nicht. Die Angst vor einer eventuellen Ansteckung oder ein hohes Ansteckungsrisiko am Reiseziel stellen kein versichertes Ereignis dar.

